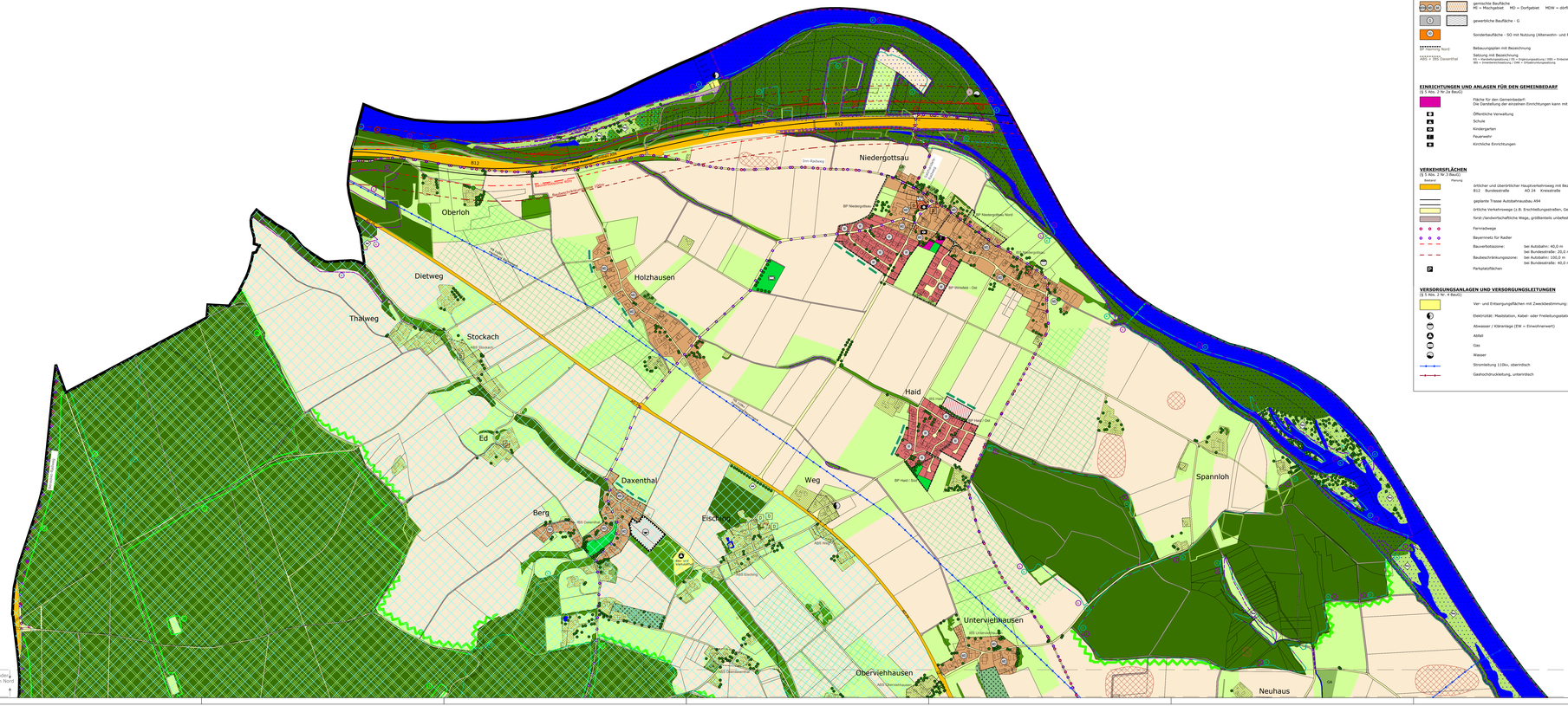

B12
Geplante Trasse Autobahnausbau A94
Bauverbotszone 40m
Baubeschränkungszone 100m
Oberloh
AÖ 24
Dietweg
Thalweg
Stockach
ABS Stockach
HS 110kv Freileitung Bayernwerk
Holzhausen
Inn-Radweg
Niedergottsau
Salzhandels-Radweg
BP Niedergottsau
BP Niedergottsau Nord
IBS Niedergottsau
BP Wirtsfeld - Ost
Benedikt-Radweg
Ed
Daxenthal
Berg
IBS Daxenthal
Bau- und Wertstoffhof
Eisching
ABS Eisching
Weg
ABS Weg
Haid
IBS Haid
BP Haid / Ost
BP Haid / Süd
Spannloh
Unterviehhausen
IBS Unterviehhausen
Oberviehhausen
ABS Oberviehhausen
ABS Oberdaxenthal
Neuhaus
überlappender Planbereich Nord und Süd
überlappender Planbereich Nord und Süd

LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1 Abs. 1 BauNVO) nicht 1-11

Bestand	Planung	
W	▨	Wohnbaufläche - W
MDW MD MI	▨	gemischte Baufläche MI = Mischgebiet MD = Dorfgebiet MDW = dörfliches Wohngebiet
G	▨	gewerbliche Baufläche - G
SO		Sonderbaufläche - SO mit Nutzung (Altenwohn- und Pflegeheim)
BP Haiming Nord		Bebauungsplan mit Bezeichnung
ABS + IBS Daxenthal		Satzung mit Bezeichnung KS = Klarstellungssatzung / ES = Ergänzungssatzung / EBS = Einbeziehungssatzung / ABS = Außenbereissatzung / IBS = Innenbereichssatzung / OAR = Ortsabrundungssatzung

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 Abs. 2 Nr.2a BauG)

- Fläche für den Gemeinbedarf: Die Darstellung der einzelnen Einrichtungen kann mit oder ohne Darstellung der Fläche erfolgen.
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kindergarten
- F Feuerwehr
- Kirchliche Einrichtungen

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauG)

Bestand Planung

- örtlicher und überörtlicher Hauptverkehrsweg mit Bezeichnung
  B12 Bundesstraße AÖ 24 Kreisstraße
- geplante Trasse Autobahnausbau A94
- örtliche Verkehrswege (z.B. Erschließungsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen)
- forst-/landwirtschaftliche Wege, größtenteils unbefestigt
- Fernradwege
- Bayernnetz für Radler

Bauverbotsszone:	bei Autobahn: 40,0 m bei Bundesstraße: 20,0 m
Baubeschränkungszone:	bei Autobahn: 100,0 m bei Bundesstraße: 40,0 m

- P Parkplatzflächen

VERSORGUNGSANLAGEN UND VERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauG)

- Ver- und Entsorgungsflächen mit Zweckbestimmung:
- Elektrizität: Maststation, Kabel- oder Freileitungsstation
- Abwasser / Kläranlage (EW = Einwohnerwert)
- Abfall
- Gas
- Wasser
- Stromleitung 110kv, oberirdisch
- Gashochdruckleitung, unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauG)

- von Bebauung freizuhaltende Grün- und Freiflächen

Frei- und Grünflächen mit Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Golfplatz

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauG)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen
- aktive Abbauflächen

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauG)

FFH	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie "Salzach und Unterer Inn", Stand 2016
SPA	Special Protected Area, Stand 2016
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet

- Amtlich kartiertes Biotop
- Ausgleichsfläche / Ökokonto
- ND Naturdenkmal, Einzelobjekt

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauG)

- Gewässer (fließend, stehend)
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Vorranggebiet für Wasserversorgung

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Baudenkmal
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des Gemeindegebietes
- Flurgrenzen
- bebaute Flächen im Außenbereich (Baubestand), inkl. dazugehörigen Garten- und Nutzflächen
- Kapelle

LEGENDE LANDSCHAFTSPLAN

BESTAND FREILANDFLÄCHEN

- Flächen für die Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Nutzfläche - intensiv bewirtschaftete Ackerflächen
- Landwirtschaftliche Nutzfläche - intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen
- Grünfläche - privat genutzt

GA	... als Gartenfläche
FZ	... als Fischzucht

- Baumschule / Gärtnerei/ Obst- und Nußplantage
- mäßig extensiv und extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, mäßig artenreich bis artenreich
- mäßig extensiv und extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, Streuobswiese
- Grünlandflächen nasser und feuchter Standorte, intensiv bis extensiv bewirtschaftet, artenarm bis artenreich
- Staudenflur, Krautsaum, Altgrasflur

aa	artenarm (hypertrophe, Neophyten oder Dominanzbestände)
a	mäßig artenreich bis artenreich
feu	feuchte bis nasse Standorte, Röhrichte, Seggen

BESTAND GEHÖLZFLÄCHEN UND WALD

- flächige, sowie lineare, dicht gewachsene Gehölzstrukturen (Feldgehölz, Hecken, Gebüsche)
- Einzelbäume, Laub- oder Nadelbaum
- Einzelbäume mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wald
- ...Bannwald
- ...feuchter bis nasser Standort

B	mit Zweckbestimmung: Wald mit Schutzfunktion Boden (nachrichtliche Darstellung gem. WFK)
K	mit Zweckbestimmung: Wald mit Schutzfunktion Klima, lokal (nachrichtliche Darstellung gem. WFK)
L	mit Zweckbestimmung: Wald mit Schutzfunktion Lebensraum (nachrichtliche Darstellung gem. WFK)
S	mit Zweckbestimmung: Wald mit Schutzfunktion Sichtschutz (nachrichtliche Darstellung gem. WFK)
E	Erholungswald (nachrichtliche Darstellung gem. WFK)

Planung Landschaftsplan

- Geeignete Bereiche für Extensivierung von Acker und Grünland, z.B. durch Festlegen von Mahdzeitpunkten, Düngeverbot
  Bevorzugte Bereiche für Ökokonten und Ausgleichsflächen
- Bereiche zum Entwickeln von gestuften Waldrändern
- Ortsrandeingrünung
- Freihalten von Bebauung zum Schutz des Landschaftsbildes

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Haiming

Teil 1

Landkreis Altötting
Regierungsbezirk Oberbayern

N

M 1:5.000

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung
(Koordinatensystem: UTM32)

Stand: 2021

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
"Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet."

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus den Zeichnungen und Text abgeleitet werden

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

VORENTWURF: 19.09.2024

ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7
94547 Iggensbach
Tel.+49 9903 20 141-0
Fax.+49 9903 20 141-29

Kapuziner Strasse 15
84503 Altötting
Tel.+49 8671 95 76 57
Fax.+49 8671 95 76 27

info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de